



Courtepin, 07.01.2026 / i.V. hansruedi vonlanthen

## SCHADENERSATZFORDERUNG IM GESPRÄCH

*Schwerwiegender Verstoss gegen die Gewaltenteilung durch BLW-Leiter*

### Verfassungswidriges Vorgehen blockiert Handels- und Gewerbefreiheit

Der Leiter des Fachbereichs Tierische Produkte und Tierzucht im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Christian Stricker, verunmöglicht der Dachorganisation Haflinger-Pentagon Sàrl-GmbH die Ausübung der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit. Dies, obwohl unsere Organisation statutarisch ordnungsgemäss der Totalrevision der Tierzuchtverordnung vollumfänglich entspricht.

Die wirtschaftlichen Schäden, die durch diese systematische Blockade entstanden sind und weiterhin entstehen, werden derzeit beziffert. Eine Schadenersatzforderung wird geprüft.

### Schwerwiegender Verstoss gegen die Gewaltenteilung

**Die Schweizer Bundesverfassung basiert auf der Gewaltenteilung in drei unabhängige Staatsgewalten:**

**Legislative (Parlament):** Beschliesst Gesetze und Verordnungen

**Exekutive (Bundesrat):** Setzt die vom Parlament beschlossenen Gesetze um

**Judikative (Gerichte):** Spricht Recht

*Dieses fundamentale Prinzip wurde 1848 mit der Gründung des Bundesstaates eingeführt, mit dem Ziel, die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen zu verhindern – «so dass keine Person oder Institution zu viel Macht hat».*

## Der konkrete Verfassungsbruch: Pferdezuchtverordnung 2026

### Hier liegt der schwerwiegende Verstoss:

Christian Stricker, Leiter Fachbereich Tierische Produkte und Tierzucht im BLW, hat die totalrevidierte Tierzucht- und Pferdezuchtverordnung am 29. Oktober 2025 beschlossen und am 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt – **BEVOR diese durch das gesamte Bundesamt oder das Parlament offiziell verabschiedet worden war.**

**Damit hat er sich Kompetenzen angemaßt, die ihm nicht zustehen:**

1. Er hat die Zuständigkeit der Legislative (Parlament) an sich gerissen
2. Er hat im Namen des Gesamtbundesrats gehandelt, ohne dessen Mandat
3. Er hat die Gewaltenteilung umgangen, die genau solchen Machtmissbrauch verhindern soll

## Verfassungsrechtliche Klarstellung

**Die Verfassung ist eindeutig:**

**Die Exekutive (Bundesrat und Bundesverwaltung) hat NICHT die Kompetenz, Verordnungen zu beschliessen und in Kraft zu setzen.**

Gemäss Artikel 182 der Bundesverfassung bereitet der Bundesrat Gesetze vor und sorgt für deren Vollzug. Die Inkraftsetzung totalrevidierter Verordnungen liegt jedoch in der Kompetenz:

- **der Legislative (Nationalrat und Ständerat)** für grundlegende Änderungen
- **des Gesamtbundesrats** (alle sieben Mitglieder gemeinsam) für Verordnungen

**Ein einzelner Abteilungsleiter kann NIEMALS im Namen des Gesamtbundesrats handeln und Verordnungen in Kraft setzen.**

## Die Rolle der Exekutive: Gesetzesvollzug, NICHT Gesetzgebung

Die Aufgabe des Bundesrats als Exekutive umfasst gemäss Verfassung den Gesetzesvollzug: Der Bundesrat sorgt dafür, dass die vom Parlament beschlossenen Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden.

**Also: NICHT die vom Bundesrat oder einem einzelnen Beamten beschlossenen, sondern die vom Parlament (Legislative) beschlossenen Gesetze und Verordnungen sind zu befolgen und umzusetzen!**

## Konsequenzen und nächste Schritte

Dieser Verstoss gegen die Gewaltenteilung hat weitreichende Folgen:

1. Die in Kraft gesetzte Verordnung ist verfassungsrechtlich fragwürdig
2. Der Dachorganisation wird unrechtmässig die Handels- und Gewerbefreiheit entzogen
3. Die Agrarpolitik 2022-AP22+, vom Parlament beschlossen, wird blockiert
4. Es entsteht erheblicher wirtschaftlicher Schaden

Haflinger-Pentagon Sàrl-GmbH prüft daher:

- **Schadenersatzforderung** wegen rechtswidriger Blockade der Geschäftstätigkeit
- **Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht** wegen Verletzung der Gewaltenteilung
- **Parlamentarische Anfrage** zur Klärung der Kompetenzen
- **Medienoffensive** zur Information der Öffentlichkeit

## Fazit

Die Gewaltenteilung ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Wenn einzelne Beamte diese Prinzipien missachten und sich Kompetenzen anmassen, die ihnen nicht zustehen, gefährden sie nicht nur die betroffenen Züchter, sondern das gesamte demokratische System.

**Wir werden diesen Verfassungsbruch nicht hinnehmen und alle rechtlichen Mittel ausschöpfen.**

« **Haflinger – Pentagon Sarl – GmbH** »



**Die CH - Vereinigung**

Der drei Ursprungs zucht buch  
führenden Organisationen

**«Haflinger»**

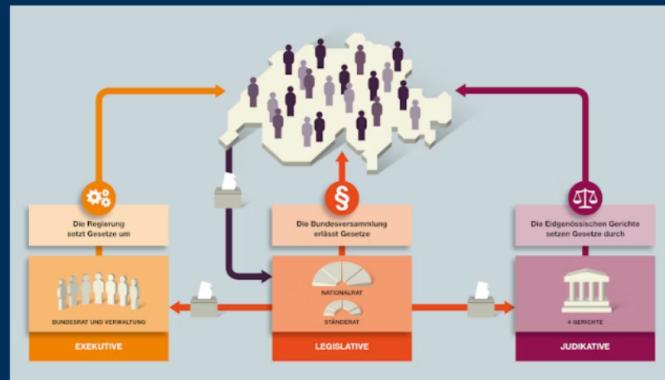
Haflinger-Pentagon Sàrl- GmbH

iV.:   
hansruedi von lanthen

## Die Gewaltenteilung

In der Schweiz ist die Staatsmacht auf die drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative verteilt. Die Gewaltenteilung wurde 1848 mit der Gründung des Bundesstaates eingeführt, mit dem Ziel, die Konzentration von Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen zu verhindern

### Hinweis



[Alle schliessen](#)

## Drei Staatsgewalten

In der Schweiz gibt es drei Staatsgewalten: die ausführende Gewalt (Exekutive), die gesetzgebende Gewalt (Legislative) und die rechtsprechende Gewalt (Judikative). Die Trennung existiert auf allen Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden). Die Gewaltenteilung verhindert Machtmissbrauch. Eine Person darf gleichzeitig nur einer der drei Staatsgewalten (auf derselben Staatsebene) angehören.

### Exekutive Gewalt: der Bundesrat

Der Bundesrat ist die [Regierung der Schweiz](#). Er führt die laufenden Geschäfte und setzt die vom Parlament beschlossenen Gesetze um. Jedes der sieben Bundesratsmitglieder steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung.

### Legislative Gewalt: das Parlament

Das [Schweizer Parlament](#) besteht aus zwei Kammern, dem Nationalrat und dem Ständerat:

- Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder. Die Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Jeder Kanton hat mindestens einen Sitz.
- Der Ständerat zählt 46 Mitglieder. Die Kantone haben je zwei Sitze, die ehemaligen Halbkantone je einen Sitz.

Die beiden Kammern sind einander gleichgestellt; zusammen bilden sie die Bundesversammlung. Das Parlament erlässt Gesetze und übt die Oberaufsicht über den Bundesrat und das Bundesgericht aus. Die Mitglieder des Parlaments werden vom Volk gewählt.

### Judikative Gewalt: die Gerichte

Das [Bundesgericht](#) ist das oberste Gericht der Schweiz. Es sorgt für die einheitliche Anwendung des Rechts und schützt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Zudem entscheidet es als oberste Instanz über Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Staat sowie zwischen Bund und Kantonen.

### Weitere Informationen

- [Kantonsregierung: Rolle und Zusammensetzung](#)
- [Kantonsparlament](#)
- [Die Gerichte in der Schweiz](#)

[← Alle Themen](#)



**Das Schweizer Volk wählt das Parlament (Legislative):**

die 200 Mitglieder des Nationalrats und die 46 Mitglieder des Ständerats.



**Nationalrat**

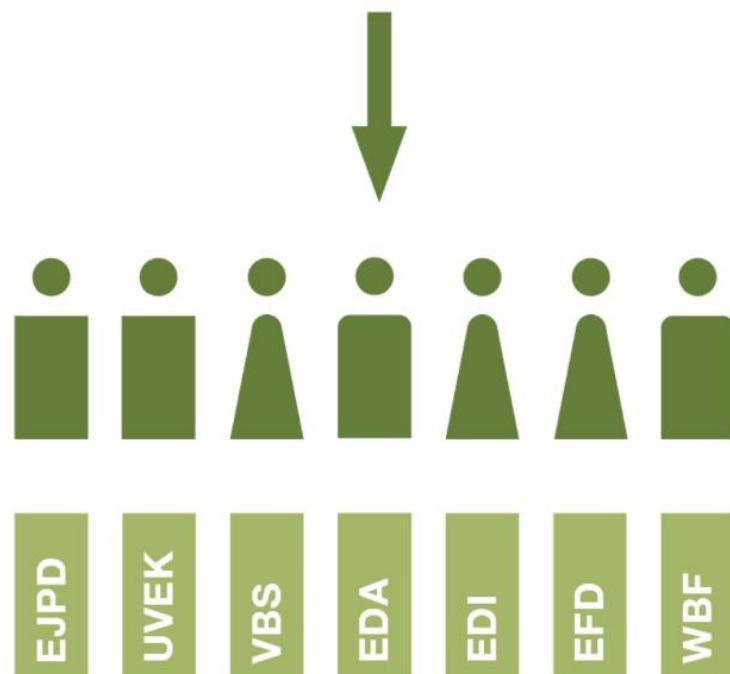
## Nationalrat



## Ständerat

**Das Parlament wählt die Regierung (Exekutive):**

die sieben Mitglieder des Bundesrats und die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.



**Das Parlament wählt die Gerichte (Judikative):**

die Bundesgerichtspräsidentin sowie die Richterinnen und Richter der vier Gerichte auf Bundesebene.





---

Legislative

## **Das Parlament**



### **Gesetze beschliessen**

Das Parlament entscheidet über Gesetze und hat die Oberaufsicht über den Bundesrat und die Bundesverwaltung sowie über die eidgenössischen Gerichte und die Bundesanwaltschaft. Es besteht aus zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Bevölkerung, der Ständerat vertritt die 26 Kantone. Die beiden Räte sind gleichberechtigt. Zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung.

Das Parlament wählt zudem den Bundesanwalt: Er leitet die Bundesanwaltschaft. Diese verfolgt Delikte im Zusammenhang mit Sprengstoff und Spionage sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

---

Exekutive

## **Die Regierung**



### **Gesetze umsetzen**

Der Bundesrat ist die Regierung der Schweiz: Er bereitet Gesetze vor und sorgt dafür, dass die Entscheide des Parlaments umgesetzt werden. Er besteht aus sieben gleichberechtigten Mitgliedern; sie entscheiden gemeinsam. Jede Bundesrätin und jeder Bundesrat steht einem Departement vor. Zusammen mit der Bundeskanzlei bilden die sieben Departemente die Bundesverwaltung.

---

**Recht sprechen**

Es gibt vier eidgenössische Gerichte. Oberstes Gericht ist das Bundesgericht: Es prüft die Urteile der anderen Gerichte und urteilt meistens in letzter Instanz, also endgültig. Das Bundesstrafgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Die meisten ihrer Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden.